

Stuttgart, 08.10.2007

Nachrücken von Herrn Andreas Winter (GRÜNE) in den Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	17.10.2007
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	18.10.2007

Beschlußantrag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass dem Eintritt von Herrn Andreas G. Winter in den Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart keine Hinderungsgründe entgegenstehen.

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 13. Juni 2004 ist Herr Winter nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und rückt daher für die aus beruflichen Gründen ausscheidende Stadträtin Frau Daniela Feindor gemäß § 31 Abs. 2 GemO in den Gemeinderat nach.

Herr Winter hat erklärt, dass er die Wahl in den Gemeinderat annimmt, die Voraussetzungen zur Wählbarkeit gemäß § 28 GemO erfüllt und bei ihm keine Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat nach § 29 Abs. 1 bis 4 GemO vorliegen.

Der Gemeinderat hat gemäß § 29 Abs. 5 GemO festzustellen, dass bei Herrn Winter keine Hinderungsgründe vorliegen.

Finanzielle Auswirkungen

-

Beteiligte Stellen

-

Vorliegende Anträge/Anfragen

-

Erledigte Anträge/Anfragen

-

Dr. Wolfgang Schuster

Anlagen

-